

Job, einer freien Uebersetzung desselben, sind nur zwei kleine Fragmente bei Augustinus (Contra Julian. 2, 8; De nat. et grat. c. 62) erhalten. Hieronymus theilt in seinem Katalog mit, Hilarius habe auch ein Buch gegen die Bischöfe Ursacius und Valens geschrieben, und als Bruchstücke dieses Werkes werden vielfach die in der Mauriner-Ausgabe seiner Werke gedruckten 15 fragmenta historica angesehen. Das erste und auch wohl das zweite Fragment sind ächt; in Betreff der übrigen aber kann man zu einem sichern Resultate kaum gelangen. Hieronymus erwähnt ferner an der angeführten Stelle ein Werk des hl. Hilarius mit dem Titel Liber mysteriorum. Bis in die allerneueste Zeit galt dasselbe als verloren, und Constant, dessen Ansicht allgemein adoptirt wurde, glaubte, es sei das Werk eine Bearbeitung der Liturgie, welche Hilarius, angeregt durch den Reichthum des orientalischen Ritus, für seine Heimatskirche ausgearbeitet habe. Allein ein Fund, welchen Gammurrini kürzlich in einer Bibliothek zu Arezzo gemacht und publicirt hat (S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni etc., quae inedita ex codice Arretino depremissit Joh. Franc. Gammurrini, Romae 1887), erweist diese Hypothese als unhaltbar. Das Werk will vielmehr eine Erklärung der hervorragenden Personen und Thatfachen des Alten Testaments im Lichte des Neuen Testaments geben; jene sind die mysteria, deren Bedeutung die Ankunft und Wirksamkeit Jesu Christi enthüllt. Quia, sagt Hilarius in der Einleitung, hoc libello visum est ostendere omnem in singularibus quibusque et viris et temporibus et rebus adventus sui (Christi) et praedicationis et passionis et resurrectionis et nostrae congregationis tamquam imaginem in speculo praeferrere, non transcursim memorabo aliqua etc. Wie das Werk jetzt vorliegt, zerfällt es in zwei Bücher, von denen das erste mit Moses aufhört, das zweite mit Osee beginnt. Leider fehlt an beiden Büchern ein großes Stück, so daß wir nur etwa die Hälfte des Ganzen haben. Ueber die Richtigkeit dieses neuen Fundes kann kein Zweifel bestehen. Am Ende des genannten Tractatus heißt es in dem Codex Arretinus: Incipiant hymni ejusdem. Daß Hilarius ein Hymnenbuch hinterlassen hat, ist wiederum durch das Zeugniß des hl. Hieronymus in seinem Katalog unzweifelhaft; aber ebenso unzweifelhaft ist, daß die beiden unter seinem Namen gangbaren Hymnen für den Morgen und den Abend (Lucis largitor splendide und Ad coeli clara non sum dignus sidera) von ihm nicht herrühren. Einen achten hilarianischen Hymnus enthält der jetzt publicirte Codex. Es ist ein Lehrgedicht über die Gottheit Christi in Form eines Trostichons, dessen einzelne sechszeitige Strophen der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets beginnen. Der Hymnus ist nicht ganz erhalten, sondern es fehlt der Schluß von den zwei letzten Versen der mit T beginnenden Strophe an. Zu den verloren gegangenen

Schriften unseres Heiligen gehört ferner ein Büchlein gegen den Arzt Dioscorus, von welchem Hieronymus (Ep. 83 ad Magnum) sagt, Hilarius habe durch dasselbe gezeigt, was er in den Wissenschaften vermöge. Das Buch war vermuthlich eine Bekämpfung der heidnischen Mythologie und Philosophie nebst einer bündigen Betheidigung des Christenthums, also seiner Anlage nach ganz geeignet, die classische Bildung des Verfassers besonders hervortreten zu lassen. Endlich sind auch die Briefe des hl. Hilarius, deren Hieronymus in seinem Katalog gedenkt, nicht auf uns gekommen; ein uns erhaltener, ihm vielfach zugeschriebener Brief an Abra muß als unächt bezeichnet werden. — Die beste Ausgabe der Werke des hl. Hilarius ist die von dem Mauriner Peter Coustant besorgte (Paris 1693); vermehrt und verbessert wurde dieselbe durch Scipio Massey, Verona 1730. Im Migne'schen Coursus bilden die Opera S. Hilarii den 9. und 10. Band der Ser. lat. (Vgl. Reinkens, Hilarius von Poitiers, eine Monographie, Schaffh. 1864, woselbst auch S. XIII—XXXVII Quellen und Literatur eingehender besprochen sind.) [Festtrup.]

Hilarus (Hilarius), der hl., Papst 461 bis 468. Hilarus, ein Sardinier, war unter Leo I. Archidiacon der römischen Kirche und wurde von diesem Papste mit dem Bischofe Julius von Puteoli und dem Priester Renatus als Legat zur ephesinischen Synode vom Jahre 449 entsendet. Hier nahm er sich mit Entschiedenheit des Bischofs Flavian gegen den gewalthätigen Dioscur an. Es gelang ihm, aus Ephejus zu entfliehen und nach Rom zu entkommen, und vornehmlich auf seinen Bericht erfolgten die energischen Proteste Leo's gegen das ephesinische Concilium. Nach dem Tode Leo's wurde Hilarus alsbald zu dessen Nachfolger erhoben, wahrscheinlich am 19. November 461. Er war eine kraftvolle, seines großen Vorgängers würdige Erscheinung auf dem Stuhle Petri. Besonders wogte er die Auctorität des apostolischen Stuhles mit Nachdruck geltend zu machen. Schon bald nach seiner Wahl nahmen Angelegenheiten der gallischen Kirche seine Thätigkeit in Anspruch. Der Erzbischof Rusticus von Narbonne hatte den Archidiacon Hermes zum Bischofe von Beziers gewählt. Da Hermes jedoch hier nicht angenommen ward, hatte er nach Rusticus' Tode, wohl auf Empfehlung von diesem gestützt, sich uncanonischer Weise in den Besitz des Erzstuhls von Narbonne zu setzen gemüßt. Erzbischof Leontius von Arles, der als Primas von Gallien der Sache hätte annehmen müssen, schweig zu derselben; aber durch Andere, namentlich durch den Bruder des Gotenkönigs Theodorich, den Prinzen Friedrich, wurde darüber an den apostolischen Stuhl berichtet. Am 3. November 462 erließ nun Hilarus an Leontius ein kurzes Schreiben, in welchem er ihm seine Verwunderung ausdrückt, daß er, uneingedenk des katholischen Geistes, ein Unrecht, welches gegen die Anordnungen der Väter in seiner Provinz geschehen sei, wenn er